



AFP/04/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 01.12.2015, 16:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau	bis 17:47 Uhr
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup	
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau	als Vorsitzender
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe	
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen	
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg	bis 18:03 Uhr
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen	
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg	Vertretung für Frau KTA Ute Paczkowski
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg	
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte	

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,	
Frau KVOR Brigitte Immel,	
Frau KOAR Kerstin Schwill-Rudolph,	
Frau KOAR Gun Dachs,	
Herr KAR Gerd Pröstler,	als Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Bomhoff eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 10.11.2015
- TOP 2: Stellenplan für das Jahr 2016 **2015/252**
- TOP 3: Kostenbeteiligung des Landkreises an den Aufgaben Tagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kita und Krippe) **2015/256**
- TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 **2015/250**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Genehmigung der 1.Nachtragshaushaltssatzung und 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Bomhoff	gez. Pröstler	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Pröstler	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

01.12.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Finanzen und Personal vom 10.11.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2015/252

01.12.2015

Stellenplan für das Jahr 2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Regionalentwicklung wird dem Stellenplan 2016 mit folgenden Änderungen/Maßnahmen zugestimmt:

- Streichung einer Stelle nach Bes.Gr. A7 NBesG aus dem „Stellenpool“,
- Einrichtung von 0,5 VZÄ der EG S11 TVöD für eine sozialpädagogische Fachkraft in der Jugendwerkstatt, FD 362,
- Klärung des Bedarfs an Tagespflegeeinrichtungen und Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden / erneute Beratungen im Jugendhilfeausschuss.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert die einzelnen Positionen der Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass in der Aufstellung zu den Gesamtkosten die Rückstellungen und die Kosten für sonstiges Personal nicht enthalten sind. Zwischenzeitlich wurde von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mitgeteilt, dass das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 in 2016 zurückgezahlt wird.

LR Kohlmeier ergänzt ihre Ausführungen bzgl. der Anpassung der Verwaltungsgliederung.

KTA Westermann erklärt, dass die Ausführungen des Landrates schlüssig sind und die neue Verwaltungsstruktur mitgetragen werden kann. KTA Bergmann-Kramer schließt sich dem an.

KVOR Immel stellt dar, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein/e IT-Sicherheitsbeauftragte/r zu bestellen ist, die Aufgabe wird aktuell vom Fachdienstleiter TUI wahrgenommen.

Auf die Frage von KTA Dr. Weghöft, ob der Datenschutz in den Schulen bedacht worden ist, erwidert KOAR Schwill-Rudolph, dass der IT-Sicherheitsbeauftragte für den technischen Bereich und der Datenschutzbeauftragte für die persönlichen Bereich zuständig ist.

KTA Leseberg stellt fest, dass die „Umwandlung“ einer Stelle im Fachdienst Bauordnung sinnvoll ist. Betrachtet werden müsse jedoch die Notwendigkeit, wenn die Rückstände abgearbeitet worden sind oder sich die Arbeitsbelastung verändert.

KTA Westermann erklärt, dass die Notwendigkeit durch die Stellenbemessung dargestellt worden ist. KTA Bergmann-Kramer hält die Stellen auch in den nächsten Jahren für unverzichtbar, damit die Defizite abgestellt werden können.

KTA Bergmann-Kramer sieht die Einrichtung einer Großtagespflegestelle als Einstieg in die Betreuung durch den Landkreis Nienburg/Weser.

LR Kohlmeier stimmt der Einschätzung ein Stück weit zu. Zwei Aspekte sprechen jedoch dagegen. Der Landkreis hat beim Abschluss der Vereinbarung mit den Gemeinden zugesagt, dass ca. 1/3 der Kinder durch den Landkreis betreut werden. Dieser Wert wurde noch nicht erreicht. Die Durchsetzung der erforderlichen kommunalen Quote ist nicht möglich. Der Betreuungsanspruch richtet sich gegen den Landkreis, die dargestellte Lösung ist die wirtschaftlichste.

KTA Leseberg sieht in dem Einstieg eine Situation, die nicht beherrschbar ist. Die Einrichtung kostet sehr viel Geld. Es sollte mit den Hauptverwaltungsbeamten gesprochen werden, um eine Lösung zu finden. Auch KTA Brieber ist der Ansicht, dass zwingend geklärt werden muss, wie es mit den Betreuungseinrichtungen weitergehen soll.

LR Kohlmeier sagt zu, dass eine Klärung der Bedarfe stattfinden wird. Die Stellen sollten vorsorglich eingestellt werden und der Jugendhilfeausschuss berät erneut vor der Errichtung der Großtagespflegestelle.

KTA Westermann erklärt, dass der Stelle Verkehrsplaner nunmehr zugestimmt werden kann.

KVOR Immel erläutert, warum für die weiteren angeforderten Stellen aktuell kein Bedarf gesehen wird.

KTA Westermann erwidert, dass die Stelle des Praxisanleiters in der Jugendwerkstatt in den Stellenplan eingestellt werden soll.

Auf die Frage von KTA Koch nach der Umsetzbarkeit der Einstellung von Personal, erwidert KVOR Immel, dass im Bereich der Nachwuchskräfte ausreichend Bewerber vorhanden sind. Im Bereich der Sozialberufe liegen unterschiedliche Bewerberzahlen vor, dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Ausschreibung. Im technischen Bereich ist die Lage etwas schwieriger.

LR Kohlmeier erklärt, warum es ggf. unterschiedliche Aussagen der Verwaltung zu der Notwendigkeit einzelner Stellenanforderungen kommt. Aus fachlicher Sicht kann es einen Bedarf geben, der aber noch nicht geprüft ist oder aus Kostengründen nicht umgesetzt werden kann. Hierüber steht die Verwaltung intern in ständigem Dialog, insbesondere wenn sich aus aktuellen Situationen ein Handlungsbedarf ergibt.

KTA Westermann verdeutlicht, dass der Wunsch der Fachdienste verständlich ist, jedoch der Gesamthaushalt berücksichtigt werden muss, insbesondere bei freiwilligen Aufgaben.

KTA Brieber stellt abschließend fest, dass über die Stellen ggf. im Nachtrag beschlossen werden kann. Jedoch ist die Stelle für Praxisanleiter notwendig, da eine weitere Gruppe in der Jugendwerkstatt vorgesehen ist.



Protokoll zu TOP 3

2015/256

01.12.2015

Kostenbeteiligung des Landkreises an den Aufgaben Tagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kita und Krippe)

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Landkreis bezuschusst die Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 I SGB VIII in 2016 mit einer Fördersumme von 1.539.011,70 Euro, bei einem Stundensatz von 54,90 Euro.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

LR Kohlmeier verdeutlicht, dass die Kommunen 2013 einen Bedarf von 15 Mio. Euro ermittelt haben. Der Stundensatz wurde daraufhin für 2014 mit 54,90 Euro festgelegt. Aus den in 2015 erbrachten Stunden ergibt sich eine Fördersumme von ca. 1,56 Mio. Euro. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat sich die Festlegung der Fördersumme vorbehalten. In der Stellungnahme des Kreisverbands des NSGB zum Haushaltsentwurf 2016 wird auf die Haushaltsituation des Landkreises eingegangen und die Fördersumme mit gleichbleibender Berechnungsgrundlage gefordert.

KTA Bergmann-Kramer erklärt, dass man dem entsprechen sollte.

KTA Koch fragt an ob Personalkostensteigerungen berücksichtigt wurden.

LR Kohlmeier stellt klar, dass sich die Fördersumme nur durch die Steigerung der Betreuungsstunden erhöht hat.



Protokoll zu TOP 4

2015/250

01.12.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, nach umfassender Beratung, eine Beschlussempfehlung auszusprechen, wenn der Erlass zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Kraft tritt, ansonsten sollte die Beschlussfassung im Januar 2016 erfolgen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KOAR Dachs erläutert die Veränderungen zum 1. Entwurf des Haushalts 2016 anhand einer Präsentation. Das aktuelle Defizit liegt bei ca. 6,2 Mio. Euro, somit wäre ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

LR Kohlmeier verdeutlicht die Auswirkungen eines Erlassentwurfs des Innenministeriums: Bereits in 2016 sollen die Erträge aus der Erstattung für die Flüchtlinge, die in 2018 gezahlt werden, veranschlagt werden. Sollte sich danach noch ein Defizit im Haushalt ergeben, ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig, wenn das Defizit nur aufgrund der Flüchtlingssituation entstanden ist. Der Nds. Landkreistag hat sich kritisch zu diesem Entwurf geäußert.

Bei einer Veranschlagung gem. Erlassentwurf würde der Ergebnishaushalt des Landkreises mit einem Überschuss in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro abschließen. Sollte der Erlass nicht bis zur Kreistagssitzung am 11.12.2015 verbindlich sein, empfiehlt er, die Haushaltssatzung erst im Januar 2016 zu beschließen. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HHSK) ist bis zum 11.12.2015 nicht möglich. Die Beratung durch die Gremien ist auch für ein HHSK gesetzlich vorgesehen.

KTA Koch fragt nach, ob die Zahlen in 10 Tagen sicherer sind.

LR Kohlmeier erwidert, dass nur im Bereich Flüchtlinge Unsicherheit herrscht. Dieses wird auch im Januar oder Februar nicht wesentlich anders sein. Trotz Nachtragsplanung musste der Kreisausschuss einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 850.000 Euro im November 2015 genehmigen.

KTA Bergmann-Kramer ist der Ansicht, dass ein HHSK nicht bis zum 11.12. aufgestellt werden kann. Sollte keine Klarheit vorhanden sein, sollte der Haushalt 2016 nicht beschlossen werden. Dieser Auffassung schließt sich KTA Bomhoff an.

KTA Bergmann-Kramer merkt an, dass die Mittel für die Maßnahmen aus pro-Invest verdoppelt werden sollten. Ein entsprechender Antrag würde spätestens zum Nachtrag gestellt werden.

KTA Leseberg stellt fest, dass der Gedanke gut ist. Fraglich ist jedoch, ob das in der aktuellen Situation sinnvoll ist. Hier sollten erst die aktuellen Probleme beseitigt werden.

KOAR Dachs verdeutlicht, dass es sich hierbei um investive Mittel handelt, die nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

LR Kohlmeier teilt mit, dass im nächsten Ausschuss für Regionalplanung über neun Zuschussanträge beschlossen werden soll, hier wäre auch Gelegenheit über die Miterhöhung zu sprechen.



Protokoll zu TOP 5.1

01.12.2015

**Genehmigung der 1.Nachtragshaushaltssatzung und
1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis

Beratungsgang:

KOAR Dachs berichtet, dass am 26.11.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt wurde. Die Steigerung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung wird von der Kommunalaufsichtsbehörde kritisch gesehen. Die Genehmigung liegt dem Protokoll bei.



Protokoll zu TOP 6

01.12.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

entfällt